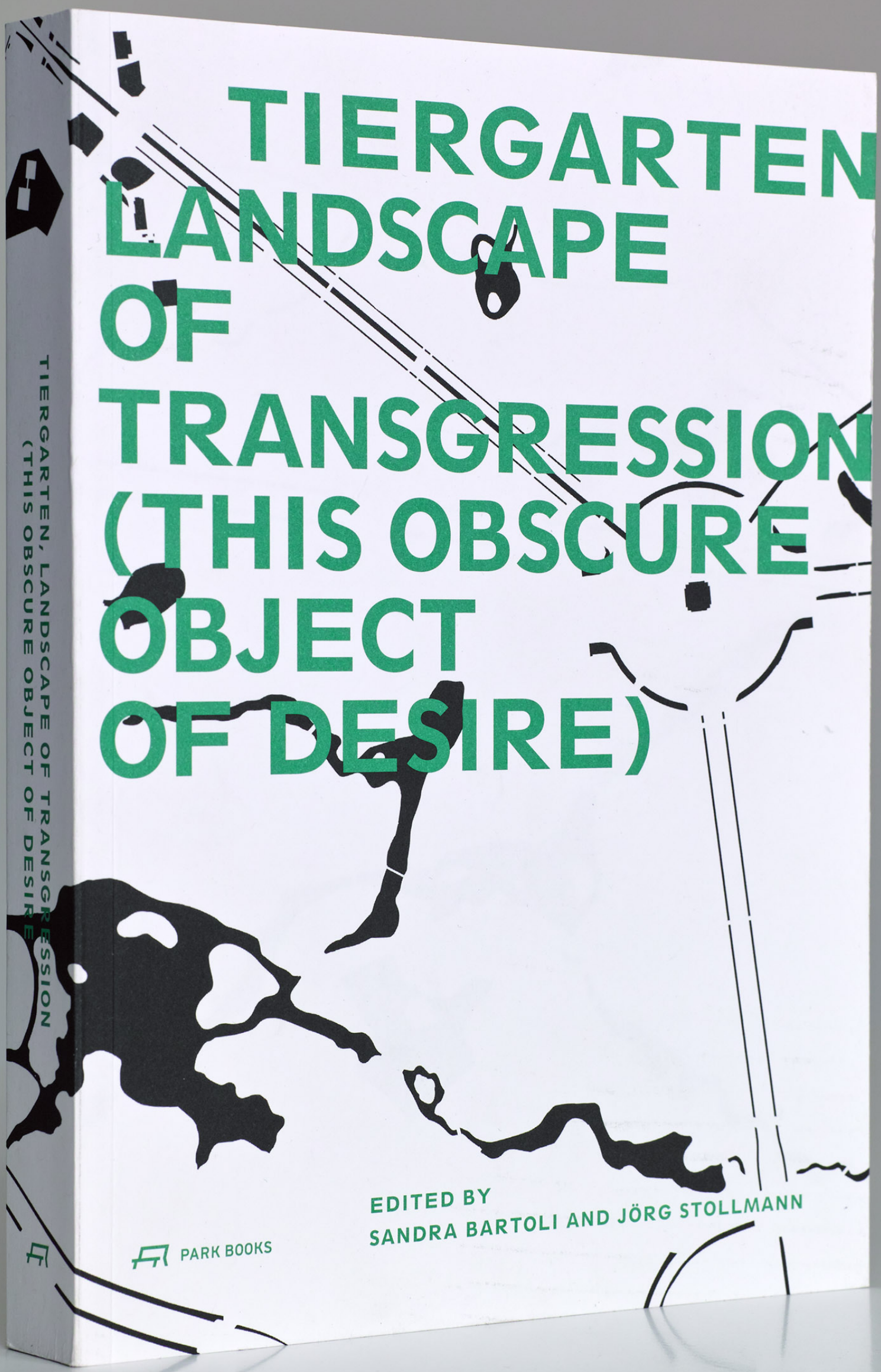


Archäologien der Nachhaltigkeit
Archaeologies of Sustainability

Perspektiven auf Ökologie und Moderne

adocs

TIERGARTEN LANDSCAPE OF TRANSGRESSION (THIS OBSCURE OBJECT OF DESIRE)



EDITED BY
SANDRA BARTOLI AND JÖRG STOLLMANN

PARK BOOKS

TIERGARTEN, LANDSCAPE OF TRANSGRESSION (THIS OBSCURE OBJECT OF DESIRE)



Oxford ragwort on a blitzed site near St. Paul's JOHN MARKHAM



Artenschutzprogramm
zum Landschaftsprogramm
Entwurf

BERLIN

Entwicklungs- und Maßnahmenprogramm

Teilplan 2

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen

Biotope der geschlossenen Bebauung (1) - (4):
kein Heckenschnitt, kein Wegharken von Laub und Ruderalpflanzen, Herbizidverzicht, keine Beseitigung von Fallaub, Reisig und Totholz aus Gehölzbeständen, Umwandlung von Rasen in Wiesen und Trockenrasen, Entwicklung und Förderung der Spontanvegetation, Pflanzung standortgerechter, gebietstypischer Gehölze, Reduzierung baumchirurgischer Maßnahmen, Kompostierung von pflanzlichem Material an Ort und Stelle, Maßnahmen zur Förderung der gebietstypischen Fauna, z.B. Schaffen und Erhalten von Einschlupfmöglichkeiten in störungsfreie, unbeheizte Keller und Dachboden, Borasken von Fassaden, opt. Dachbegrünung

Biotope der Blockrandbebauung der 20er/30er Jahre mit Obstbaumbestand (5) und mit Parkbaumbestand (6):
siehe (1) - (4) sowie zusätzlich Förderung von Krautschicht und Saumen der Gehölzbestände, Nachpflanzung standortgemäßer und gebietstypischer Gehölze, Erhalt von Nutzgärten mit Obstbäumen

Biotope der Zeilenbebauung und öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen der 50er/70er Jahre mit Parkbaumbestand (10), Biotope der Hochbausiedlungen der 60er/70er Jahre (11):
siehe (1) - (4) sowie zusätzliche Förderung von Krautschicht und Saumen der Gehölzbestände, Nachpflanzung standortgemäßer und gebietstypischer Gehölze, Wiederherstellung von Elementen der Kernzonen (z.B. Nutzgarten mit Obstbäumen, kleine Ackerflächen, Pfuhle, Gehölze), Gestaltung eines abwechslungsreichen Reliefs

Biotope der Bebauung mit Waldbaumbestand (7), (9), (15), (16):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt des Waldcharakters der Siedlungen durch Nachpflanzung standortgemäßer Waldbäume und Sträucher, Schutz und Förderung von Wald- und Saumpflanzen, Schaffung ungestörter Bereiche

Biotope der Zeilenbebauung der 20er/30er Jahre mit Parkbaumbestand (8), Biotope der Einzelhausbebauung mit Parkbaumbestand (17):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt und Nachpflanzung der für die Parksiedlungen charakteristischen Baumarten, Schutz und Förderung der Pflanzen nährstoffliebender Laubwälder und Gebüsche, der Saumgesellschaften in und am Gehölzbestanden, Schaffung ungestörter Bereiche

Biotope der Bebauung mit Zier- und Obstgärten (12), (13), (14):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt und Nachpflanzung von Obstgehölzen und heimischen Laubbäumen und -sträuchern, in den Gärten Erhalt und Wiederherstellung artenreicher Pflanzungen insbesondere mit traditionellen kulturpflanzen unter Einbeziehung der Spontanvegetation, Förderung der Krautschicht und der Saume von Hecken und Gehölzen, Schaffung ungestörter Teilbereiche auf einzelnen brachliegenden Parzellen sowie Maßnahmen zur Förderung der gebietstypischen Fauna

Biotope der Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Hafenanlagen (20):
siehe (1)-(4) sowie für gärtnerisch gepflegte Flächen sowie keine generelle Pflege für ungenutzte Flächen, Erschließung einiger Brachflächen für eine extensive Erholung, in Planungsverfahren Behandlung vegetationsbedeckter Flächen als Grünflächen, Schutz der wertvolle Biotope vor industriell-gewerblicher Nutzung, Erhalt einiger Flächen als Versuchsflächen für Biosimdikation

Biotope der in Betrieb befindlichen Gleisanlagen und Güterbahnhöfe (21), Stadtbrachen (35):
siehe (1) - (4) für gärtnerisch gepflegte Flächen, z.B. bei Einbeziehung junger Brachflächen (Baulücken) für Erholung und Kinderspiel, vorrangige Erhaltung großer innerstadtischer Ruderalflächen, zu teilweise Freigabe zur extensiven Erholungsnutzung, danehen Ausweisung von repräsentativen Naturschutzgebieten von mindestens 5 ha Größe, zum Erhalt von Pionierstadien. Offenhalten von Böden in 5-Jahres-Rhythmus

Höhlen (22):
Schutz und Erhalt vorhandener Fledermausquartiere, Schutz vor Störungen, Erhöhung der Quartierkapazität durch Anbringen von Nistkästen etc.

Biotope der Straße, wege, Plätze (23), (24), (25), (26):
siehe (1) - (4) für gartnerisch gepflegte Flächen (Grünstreifen, Autobahnböschungen, Kleeblattanlagen, Parkplatze), Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Straßenbäume, Reduzierung der Versiegelung von Gehwegen und Parkplätzen, Förderung von Saumen an den Rändern von Gehölzbeständen, Steigerung des Anteils wenig intensiver Flächen als Kontrollen für Flora und Fauna in die Stadt durch Beseitigung oberflüssiger Unterbrechungen (Pflasterungen von Randstreifen, Stillegung oberflüssiger Straßenabschnitte)

Biotope der in Betrieb befindlichen Müll- und Schuttdeponien sowie der Klärbecken (27):
keine Abdeckung von Deponien, Entgasung abgedeckter Flächen, Flächen nicht gartnerisch gestalten oder aufforsten sondern sich selbst überlassen, als Einzelmaßnahmen Pflanzen von Hecken und Anlage von Teichen

Biotope der nicht rekultivierten Kies-, Sand- und Mergelgruben (28):
Schaffung und Erhalt ungestörter Teilbereiche, keine Abflachung steiler Steilhange, Flächen nicht gartnerisch gestalten sondern sich selbst überlassen, als Einzelmaßnahmen Pflanzen von Hecken, Anlage von Teichen, Lenkung der Besucher, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der gefahrdeten, gebietstypischen Tierarten

Biotope der Grunanlagen (29), (30), (31), Biotope des Zoologischen Gartens (55)
siehe (1) - (4) sowie Abstaffelung der Nutzungsintensität durch gestaffelte Besucherlenkung, Schaffung ungestörter Teilbereiche, Anpassung von Gestaltung und Pflege an herrschende Standortbedingungen, Erhalt alter Gehölzbestande, Erhalt alter und absterbender Baume ohne baumchirurgische Maßnahmen in ungestörten Bereichen, Förderung von Saumen und krautschicht auch durch Lenkung von wildpflanzen, naturnahe Gestaltung der Gewasser und Ruckbau technischer Uferbefestigungen (Bongussholzfauchinen)

Biotope der Friedhöfe (32), (33), (34):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt des alten Baumbestands, in Waldfriedhöfen Nachpflanzung von Gehölzen bodensaurer Eichenmischwälder, in Park- und Ziererfriedhöfen von Gehölzen nährstoffliebender Laubwälder und Gebüschen, Erhalt und Neuanlegung standortgemäßer Gehölzbestände sowie Förderung von Krautschicht und Saumen an Gebüschen und Hecken, Erhalt alter Graber mit Spontanbewuchs sowie von Flechten, Moosen und Farnen auf Grabsteinen und Mauern und ungestörter Teilflächen mit naturlicher Sukzession, Verhinderung von Bebauung und Zerschneidung durch Straßenneubauten

Gartenbrachen (36), Ackerbrachen (37), Grunlandbrachen (38):
Schutz von Brachflächen mit wertvollen Artenbestand (z.B. Ackerrodland mit Trockenrasenarten und Gewasserrefernhochstaudenfluren), Ruckverwandlung von Brachen in Acker und wiesen, Erhaltung der Diversitat von Brachflachen im gartenbaulich genutzten Gebiet (z.B. Kleingartengelände), Verbot von Herbizidanwendung, regelmaßige Mullentfernung

Biotope der Rieselfelder (39):
Weiterfuhrung von landwirtschaftlicher Nutzung und Berieselung auch mit vorgereinigtem Abwasser, Erhalt der Spontanvegetation an Wegrandern, Böschungen und Rainen, Nachpflanzung von Hecken und Gehölzstreifen, Pflege von Hecken zwei Jahrlich sowie Erhalt alter Baume, Reduzierung der Grabenpflege und Ruckbau der Uferbefestigungen, Verbot von Kfz-Verkehr, Großveranstaltungen und umweltschädigenden Sportarten, Maßnahmen zu Schutz und Förderung der gebietstypischen Fauna

Acker (40):
Schutz vor weiterer Bebauung, Zerschneidung, Aufforstung, Nutzungsaufgabe und Umwandlung in Grunanlagen, Erhaltung der Vielfalt durch Pflanzung von Hecken, Feldgehölzen und Schaffung von Feucht- und Nahstellen unter Berucksichtigung historischer und ökologischer Zusammenhange, Grunderhaltung/-herstellung brachliegender und aufgelassener Acker, Herbizidverzicht und sparsamer Dungereinsatz, Schaffung weiterer Fehlflorareservate, Beschränkung der Erholung auf naturschonende Formen, Maßnahmen zum Schutz und Förderung gebietstypischer Tierarten

Weiden (41):
teilweise Umwandlung in Wiesen, Trockenrasen und Acker, Beweidung unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien

Frischwiesen (42):
Schutz vor weiterer Bebauung, Zerschneidung, Umwandlung in Weiden, Nutzungsaufgabe und Aufforstung, sparsame Dungung auf Parkwiesen keine Dungung, Anpassung von Schnittzhhe, Schnittfolge und Schnittzhhaufigkeit an den Artenbestand von Flora und Fauna, Herbizidverzicht, Neuanlage bei besonders wertvollen und landwirtschaftlich genutzten Wiesen, Maßnahmen zur Förderung und Schutz der gebietstypischen Fauna

Feucht- und Nahwiesen (43):
Schutz vor Bebauung, Zerschneidung, Nutzungsaufgabe, Umwandlung in Weiden und Entwässerung, Anlegung des Grundwasserstands, Erhalt von Graben und Feuchtgebuschen, Erhalt besonders wertvoller Flachen durch weitere Biwiterschaftung, sparsame Dungung und Herbizidverzicht, kein Umbruch und Einsaat von Klee und Futtergrasern, Anpassung von Schnittzhhe, Schnittfolge und Schnittzhhaufigkeit an den Artenbestand von Flora und Fauna, Maßnahmen zur Förderung und Schutz gebietstypischer Tierarten

Magerrasen (44):
Schutz aller Flachen, Entkusselung, Offenhalten von Trockenrasenflachnungen in Waldern, Verhinderung der Nutzungsaufgabe durch Beibehaltung von Beweidung und Verbot auf Dungung, Schutz vor mechanischer Beanspruchung (Militarische Übungen, Motorsport), Umwandlung von wenig wertvollen Ziergrasern auf artenreiche Trockenrasen durch Pflegemaßnahmen (Entfernung der Streuschicht (einmal jahrl. Mahd, Entfernung des Mahguts, Verzicht auf Dungung, Wasserung und Herbizide) und Einbringung von Trockenrasensaatgut

Feucht-, Naß- und Bruchwälder, grundwasserbeeinflußte Forsten (46):
siehe (46) "Kiefern-(-Eichenwälder" sowie wiederanhebung des Grundwasserspiegels, zum Schutz der Auenbachwälder siehe unter Havel (52)

Buchenwälder (46):
siehe (46) "Kiefern-(-Eichenwälder" sowie Schutz aller Buchenwälder vor Umwandlung in Forsten

Kiefern-(-Eichen-Wälder (46):
Reduzierung des Holzeinschlages, Erhalt von Altbaumbestanden, Verjüngung in Plenterbetrieb, Nachpflanzung standortgemäßer, einheimischer Baumarten, Erhalt von Lichtungen, Waldmantelen und Saumen, Verfallenlassen von Totholz, Schaffung von Totholz und Totbäumen durch Besucherlenkung und Unterlassung militarischer Übungen, kritische Überprüfung der Schalenwilddichte, Bekampfung der Fremdarten, Fahrverbot auf Straßen in den Forsten, Maßnahmen zum Schutz und Förderung gebietstypischer, gefahrdeter Tierarten

Sonstige Wälder und Forsten (46):
siehe (46) "Kiefern-(-Eichenwälder" sowie Schutz seltener waldgesellschaften (Eichen-Hainbuchenwälder), Umwandlung von Forsten in wälder mit standortgemäßer Baumartenzusammensetzung

Offene Moore (47):
Wiedervernassung entwasserter Moore durch Grundwasserzuwanderung mit nährstoffarmem Wasser, Wiederherstellung offener Moorflachen durch Entbuschung und Entfernung von Randgehölzen, Anlage kleiner Torfstiche in stark zugewachsenen Mooren als Laichgewässer, wegerost, Maßnahmen zum Schutz und Förderung gefahrdeter gebietstypischer Tierarten

Pfuhle, washer und andere Kleingewasser (48):
siehe (47) sowie Erhalt aller Kleingewasser einschließlich ihres hydrologischen und biologischen Einzugsbereichs, Unterschutzstellung naturnaher Gewasser, Erhaltung charakteristischer Gewässerbeschaffenheit durch Verhinderung von Abfallablagerungen, Schutz der Ufer vor Betritt durch Besucherlenkung, Verhinderung von Schadstoffeintrag, Befahrungsverbot, Verhinderung des Uferabbruchs durch Wellenschlag und Schuhstreifen, Reduzierung der Verschmutzung des Einzugsbereichs durch Straßen, Verkehrsanlagen etc., Beseitigung des Bestandes mit Nutzfischen oder Faunenverdrängenden Fischarten (Graskarpfen)

Fließgewässer mit verbauten Ufern (49):
Soweit aus Gründen Rückbau von verbauten Uferbefestigungen (Spundwände, Mauern etc.), soweit möglich Ausbildung schräger Uferboschungen mit ingenieurbiologischen Methoden oder bei Steinschüttungen, Duldung spontaner Vegetation, Bepflanzung senkrechter Uferbefestigungen und Anlage von Ausstiegen, Verringerung der Abwasserbelastung, Schutz und Erhalt von Altarmen und nicht von Uferbefestigungen etc.

Fließgewässer ohne verbaute Ufer (50):
Verbesserung der Wasserqualität, keine Einleitung stark verschmutzten Oberflächenwassers, Verbesserung der Wasserqualität, keine Einleitung durch Sonderbauwerke, keine Uferbefestigungen (vorreinigung schmaler Zuflusse und Einleiter durch Sandfangbecken, Bodenschwellen, Bongussholzfauchinen) und Sohlenversiegelungen (Betonplatten, Rasengittersteine), gegebenenfalls Ruckbau, Erhalt oder wiederherstellung naturnaher Uferbereiche, Extensivierung der Pflege falls Ruckbau, Erhalt oder wiederherstellung von Feucht- und Nahwiesen, Verzicht auf Biozide und Dünger angrenzenden Flächen, Wiederherstellung von Feucht- und Nahwiesen, Verzicht auf Biozide und Dünger, Anpflanzung standortgemäßer Gehölze, Schutz naturnaher Ufervegetation, auf den Stock setzen uberalterter Weiden und Erlen, Mullentfernung, Maßnahmen zum Schutz und Förderung gefahrdeter, gebietstypischer Tierarten, Erhalt des Tagfalter-Flugplatzes, weitgehend Fahrdeter, gebietstypischer Tierarten, Erhalt des Tagfalter-Flugplatzes, weitgehend unverbautes Fließgewässer in einer Umgebung mit landwirtschaftlicher Nutzung

Graben (51):
siehe (50) sowie Unterpassung weiterer Vertiefungen, Grabenverlegung nur abschnittsweise in siehe (50) sowie Unterpassung weiterer Vertiefungen, Grabenverlegung nur abschnittsweise in 3-jahrigem Turnus, dabei Verzicht auf Vertiefung, Mahd der Böschungen 2mal jährlich bei Erhaltung von Hochstaudenfluren und Gehölzbestanden in Teilbereichen, Einschränkung von Dungung im Einzugsbereich, Verwendung einer übernahmen Entwasserung der Umgebung

Havel und Havelufer (52):
Drastische Verbesserung der Wasserqualität, Herabsetzung der Geschwindigkeit von Motorschiffen, Drastische Verbesserung der Wasserqualität, Herabsetzung der Geschwindigkeit von Motorschiffen, wasser- und landseitige Sicherung von Schwimmblatt- und Rohrichtbeständen vor Zerstörung, wasser- und landseitige Sicherung von Schwimmblatt- und Rohrichtbeständen vor Zerstörung, Schaffung von ungestörten Teilbereichen durch ingenieurbiologische Maßnahmen und Schaffung von ungestörten Teilbereichen durch ingenieurbiologische Maßnahmen und Lenkung der Besucher, an zerstörten Ufern Renaturierung durch ingenieurbiologische Maßnahmen und Lenkung der Besucher, an zerstörten Ufern Renaturierung durch ingenieurbiologische Maßnahmen und Ruckbau der Uferbefestigungen (vor allem Bongussholz für Wasserwigel), Versatzung von Rohricht, Flatterpflanzung (vor allem Bongussholz für Wasserwigel), Versatzung von Rohricht, Flatterpflanzung für Ersatzlaichgewässer etc., im Uferbereich, Ruckbau von technischen Ufersicherungen (auf für Ersatzlaichgewässer etc., im Uferbereich, Ruckbau von technischen Ufersicherungen (auf den Stock setzen uberalterter Weiden und Erlen), Lenkung des Erholungsbetriebs, Konzentration den Stock setzen uberalterter Weiden und Erlen), Lenkung des Erholungsbetriebs, Konzentration auf bestimmte Badestellen, Wegegebot im Uferbereich, Einrichtung von Schutzgebieten, wiederauf bestimmte Badestellen, Wegegebot im Uferbereich, Einrichtung von Schutzgebieten, wiederanhebung des Grundwasserspiegels in Auebereich, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung gefahrhebung des Grundwasserspiegels in Auebereich, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung gefahrdeter, gebietstypischer Tierarten deter, gebietstypischer Tierarten

Seen (53):
drastische Verbesserung der wasserqualitat, Entschlammung bei Schonung von Pflanzen- und Tierdrastische Verbesserung der wasserqualitat, Entschlammung bei Schonung von Pflanzen- und Tierbestanden, Erhalt bzw. Herstellung von Wasserstandsschwankungen auf geringer Jahresamplitude, Ruckbau bestanden, Erhalt bzw. Herstellung von Wasserstandsschwankungen auf geringer Jahresamplitude, Ruckbau technischer Ufersicherungen, Anlegung/Wiederanlegung von Rohrichts, Sicherung von Rohrichts und technischer Ufersicherungen, Anlegung/Wiederanlegung von Rohrichts, Sicherung von Rohrichts und Lenkung der Besucher, Maßnahmen gegen Vertritt und Befahren, Lenkung des Erholungsbetriebs, Wegegebot, Lenkung der Besucher, Maßnahmen gegen Vertritt und Befahren, Lenkung des Erholungsbetriebs, Wegegebot, Schwimmblattpflanzen gegen Ausbreitung, Erhalt alter Gehölzbestande, Erhalt alter und absterbender Baume ohne Schwimmblattpflanzen gegen Ausbreitung, Erhalt alter Gehölzbestande, Erhalt alter und absterbender Baume ohne baumchirurgische Maßnahmen in ungestörten Bereichen, Förderung von Saumen und krautschicht auch baumchirurgische Maßnahmen in ungestörten Bereichen, Förderung von Saumen und krautschicht auch durch Lenkung von wildpflanzen, naturnahe Gestaltung der Gewasser und Ruckbau technischer durch Lenkung von wildpflanzen, naturnahe Gestaltung der Gewasser und Ruckbau technischer Uferbefestigungen (Bongussholzfauchinen) Uferbefestigungen (Bongussholzfauchinen)

Quellen und Quellhänge (54):
Erweiterung des Schutzgebiets nach Süden (Pufferzone zum Schutz vor Bioziden und Mineraldünger), auf einem Teil der Fläche Ablauf der natürlichen Sukzession, auf der übrigen Fläche gezielt, auf einem Teil der Fläche Ablauf der natürlichen Sukzession, auf der übrigen Fläche gezielt, auf einem Teil 2mal jährliche Mahd der Wiese, 1mal jährliche Mahd der Riede und Röhrichte, Entkusselung und 2mal jährliche Mahd der Wiesen, 1mal jährliche Mahd der Riede und Röhrichte, Entkusselung des Mahguts, Einstellung der Grabenräumungen, Schutz vor Vertritt, Maßnahmen zum Abtransport des Mahguts, Einstellung der Grabenräumungen, Schutz vor Vertritt, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung gefahrdeter, gebietstypischer Tierarten Schutz und zur Förderung gefahrdeter, gebietstypischer Tierarten

Biotope der Großbaustellen (56), Biotope der militärischen Anlagen, nicht untersuchbar (57):
wertbestimmender Schutz der wertvollen Artenbestande wertbestimmender Schutz der wertvollen Artenbestande

Kartengrundlage Stadtgebiet: Arbeitskarte 1 : 20 000. Herausgegeben 1983
Kartengrundlage Umgebung: Vergrößerung der Übersichtskarte von Berlin (West) 1 : 50 000. Herausgegeben 1980
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Maßstab 1 : 50000

0 500 1000 1500 2000 2500 3000 3500 4000m

Herausgegeben Juni 1984

Der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Abteilung III

Auftragnehmer:
Arbeitsgruppe Artenschutzprogramm
Technische Universität Berlin, Institut für Ökologie
Fachgebiet Ökosystemforschung und Vegetationskunde

Druck: Gerike GmbH, Berlin

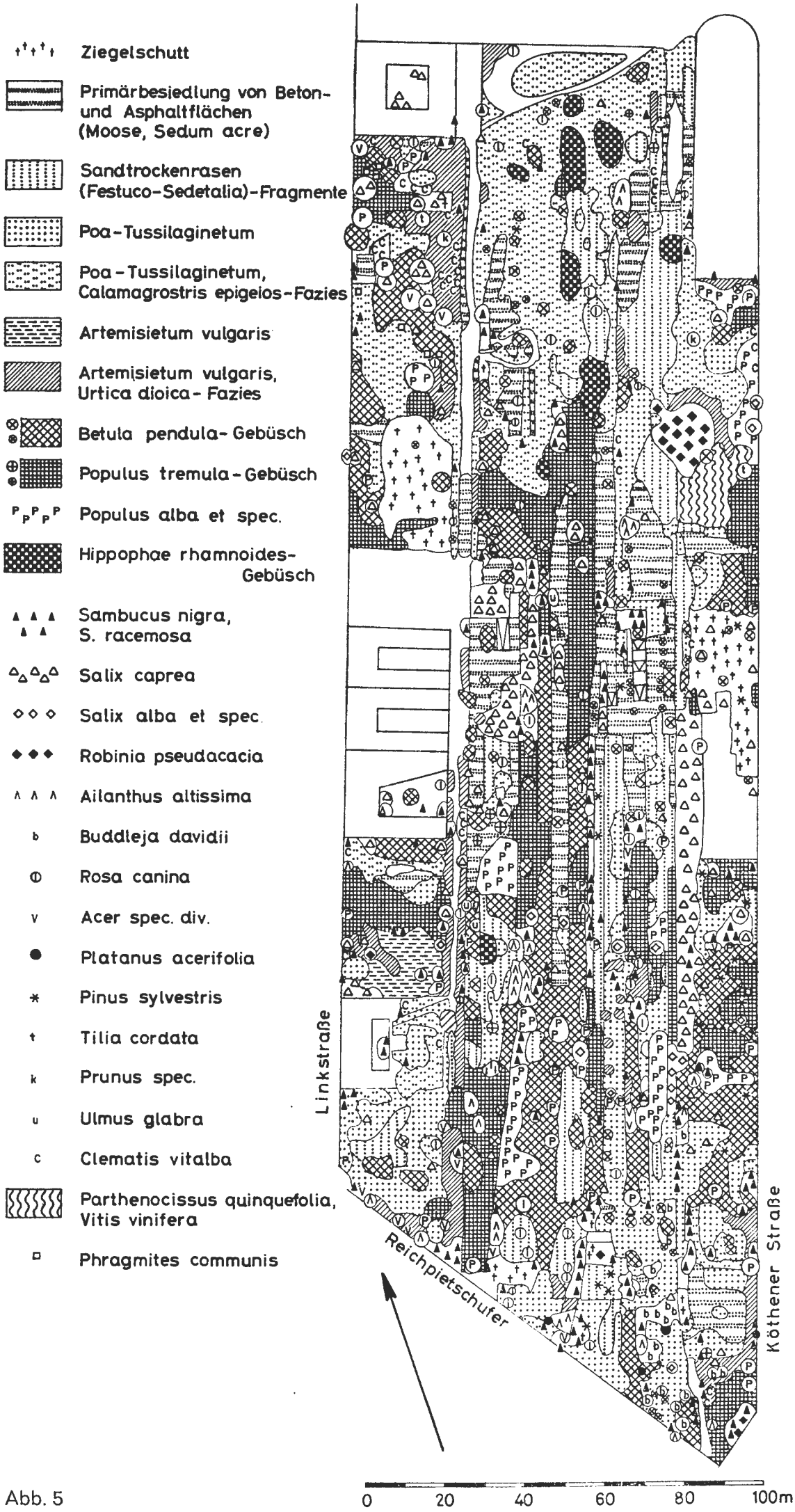

Ziegelschutt
Primärbesiedlung von Beton- und Asphaltflächen (Moose, Sedum acre)
Sandtrockenrasen (Festuco-Sedetalia)-Fragmente
Poa-Tussilaginetum
Poa-Tussilaginetum, Calamagrostris epigeios-Fazies
Artemisietum vulgaris
Artemisietum vulgaris, Urtica dioica-Fazies
Betula pendula-Gebüsch
Populus tremula-Gebüsch
Populus alba et spec.
Hippophae rhamnoides-Gebüsch
Sambucus nigra, S. racemosa
Salix caprea
Salix alba et spec.
Robinia pseudacacia
Ailanthus altissima
Buddleja davidii
Rosa canina
Acer spec. div.
Platanus acerifolia
Pinus sylvestris
Tilia cordata
Prunus spec.
Ulmus glabra
Clematis vitalba
Parthenocissus quinquefolia, Vitis vinifera
Phragmites communis
Linkstraße
Reichpietschufer
Köthener Straße
0
20
40
60
80
100m

Abb. 5



Entwicklungs- und Maßnahmenprogramm

Teilplan 2

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen

Biotope der geschlossenen Bebauung (1) - (4):
kein Heckenschnitt, kein Wegharken von Laub und Ruderalpflanzen, Herbizidverzicht, keine Beseitigung von Fallaub, Reisig und Totholz aus Gehölzbeständen, Umwandlung von Rasen in Wiesen und Trockenrasen, Entwicklung und Förderung der Spontanvegetation, Pflanzung standortgerechter, gebietstypischer Gehölze, Reduzierung baumchirurgischer Maßnahmen, Kompostierung von pflanzlichem Material an Ort und Stelle. Maßnahmen zur Förderung der gebietstypischen Fauna, z.B. Schaffen und Erhalten von Einschlupfmöglichkeiten in störungsfreie, unbeheizte Keller und Dachböden, Beranken von Fassaden, ggf. Dachbegrünung

Biotope der Blockrandbebauung der 20er/30er Jahre mit Obstbaumbestand (5) und mit Parkbaumbestand (6):
siehe (1) - (4) sowie zusätzlich Förderung von Krautschicht und Säumen der Gehölzbestände, Nachpflanzung standortgemäßer und gebietstypischer Gehölze, Erhalt von Nutzgärten mit Obstbäumen

Biotope der Zeilenbebauung und öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen der 50er/70er Jahre mit Parkbaumbestand (10), Biotope der Hochhaussiedlungen der 60er/70er Jahre (11):
siehe (1) - (4) sowie zusätzlich Förderung von Krautschicht und Säumen der Gehölzbestände, Nachpflanzung standortgemäßer und gebietstypischer Gehölze, Wiederherstellung von Elementen der Vornutzung (z.B. Nutzgärten mit Obstbäumen, kleine Ackerflächen, Pfuhle, Gehölze), Gestaltung eines abwechslungsreichen Reliefs

Biotope der Bebauung mit Waldbaumbestand (7), (9), (15), (16):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt des Waldcharakters der Siedlungen durch Nachpflanzung standortgemäßer Waldbäume und Sträucher, Schutz und Förderung von Wald- und Saumpflanzen, Schaffung ungestörter Bereiche

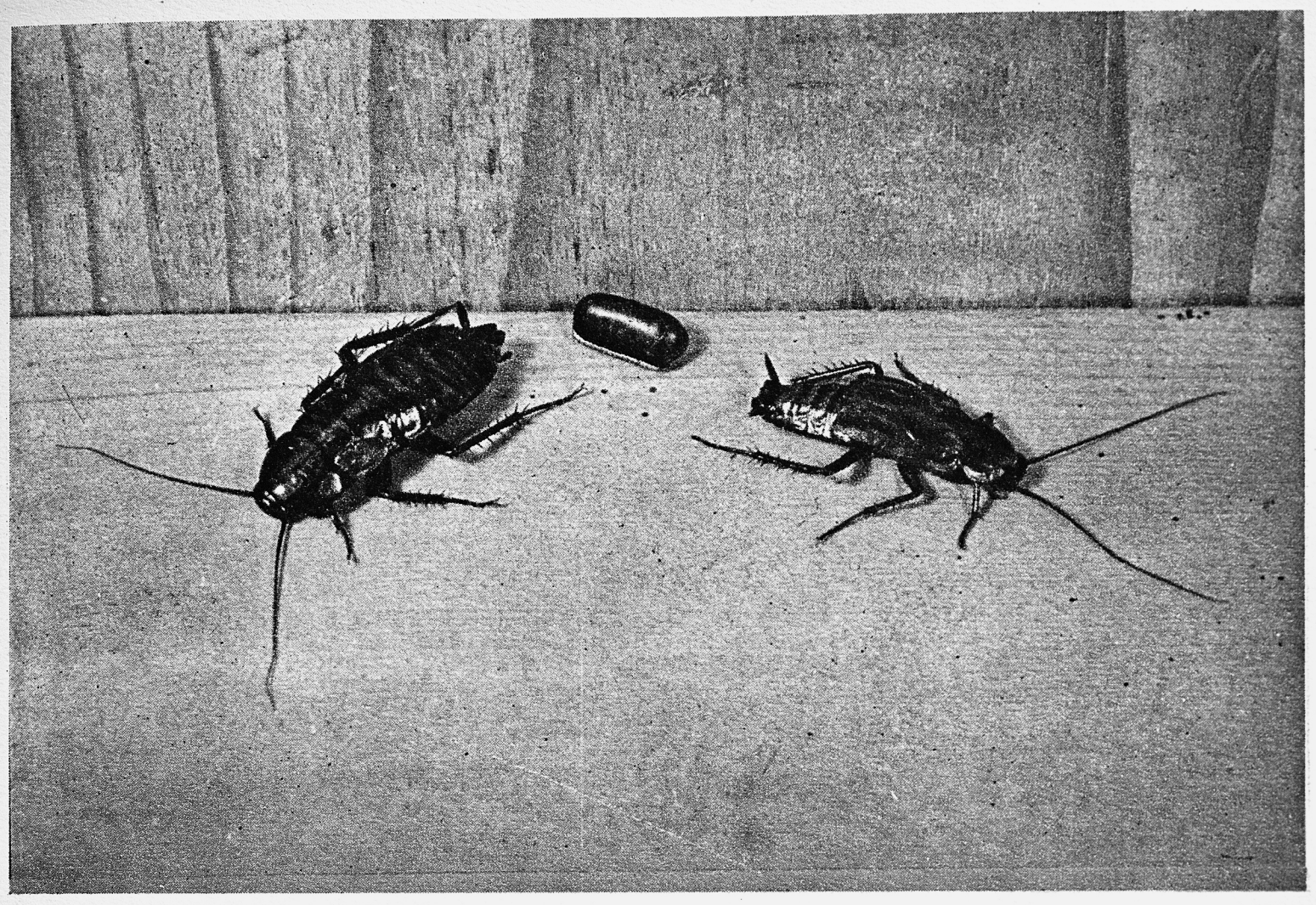
Biotope der Zeilenbebauung der 20er/30er Jahre mit Parkbaumbestand (8), Biotope der Einzelhausbebauung mit Parkbaumbestand (17):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt und Nachpflanzung der für die Parksiedlungen charakteristischen Baumarten, Schutz und Förderung der Pflanzen nährstoffliebender Laubwälder und Gebüsche, der Saumgesellschaften in und an Gehölzbeständen, Schaffung ungestörter Bereiche

Biotope der Bebauung mit Zier- und Obstgärten (12), (13), (14):
siehe (1) - (4) sowie Erhalt und Nachpflanzung von Obstgehölzen und heimischen Laubbäumen und -sträuchern, in den Gärten Erhalt und Wiederherstellung artenreicher Pflanzungen insbesondere mit traditionellen Kulturpflanzen unter Einbeziehung der Spontanvegetation, Förderung der Krautschicht und der Säume von Hecken und Gebüschen, Schaffung ungestörter Teilbereiche auf einzelnen brachliegenden Parzellen sowie Maßnahmen zur Förderung der gebietstypischen Fauna

Biotope der Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Hafenanlagen (20):
siehe (1)-(4) sowie für gärtnerisch gepflegte Flächen sowie keinerlei Pflege für ungenutzte Flächen, Erschließung einiger Brachflächen für eine extensive Erholung, in Planungsverfahren Behandlung vegetationsbedeckter Flächen als Grünflächen, Schutz für wertvolle Biotope vor industriell-gewerblicher Nutzung, Erhalt einiger Flächen als Versuchsflächen für Bioindikation

Biotope der in Betrieb befindlichen Gleisanlagen und Güterbahnhöfe (21), Stadtbrachen (35):
siehe (1) - (4) für gärtnerisch gepflegte Flächen, z.b. bei Einbeziehung junger Brachflächen (Baulücken) für Erholung und Kinderspiel, vorrangige Erhaltung großer innerstädtischer Ruderalflächen, teilweise Freigabe zur extensiven Erholungsnutzung, daneben Ausweisung von repräsentativen Naturschutzgebieten von mindestens 5 ha Größe, zum Erhalt von Pionierstadien. Offenhalten von Böden im 5-Jahres-Rhythmus

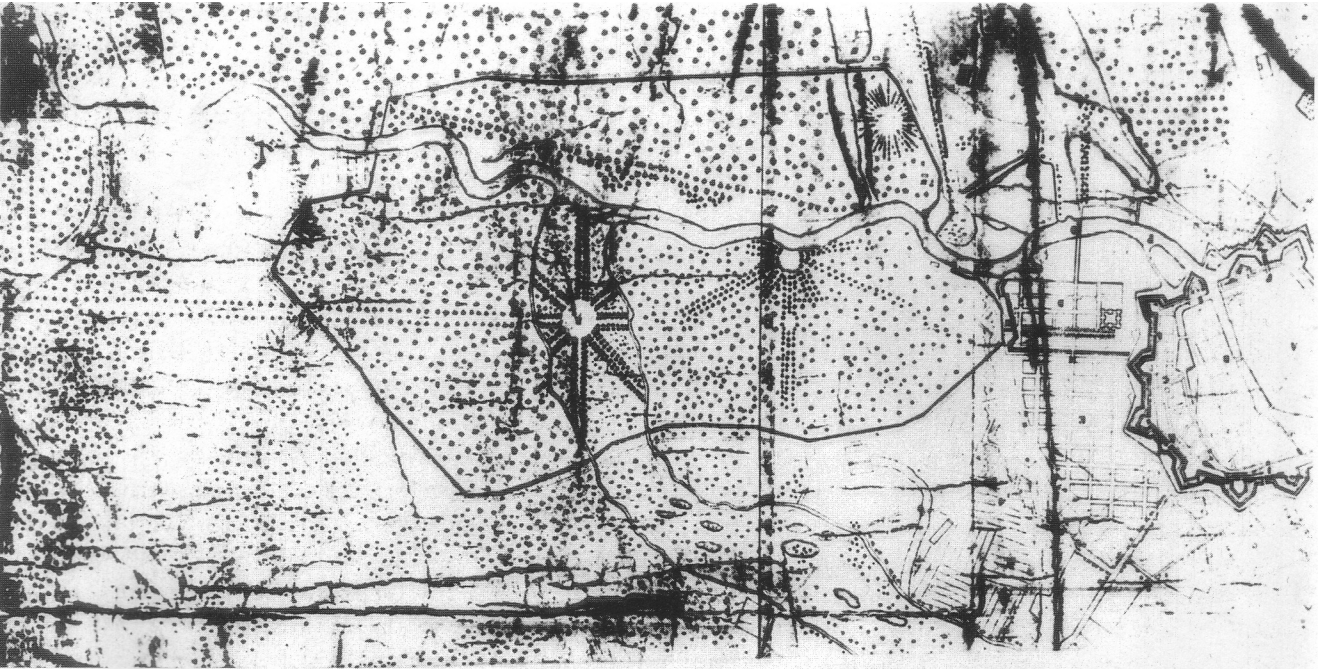
Plate VII



Male and female cockroaches with egg-sac S. BEAUFOY

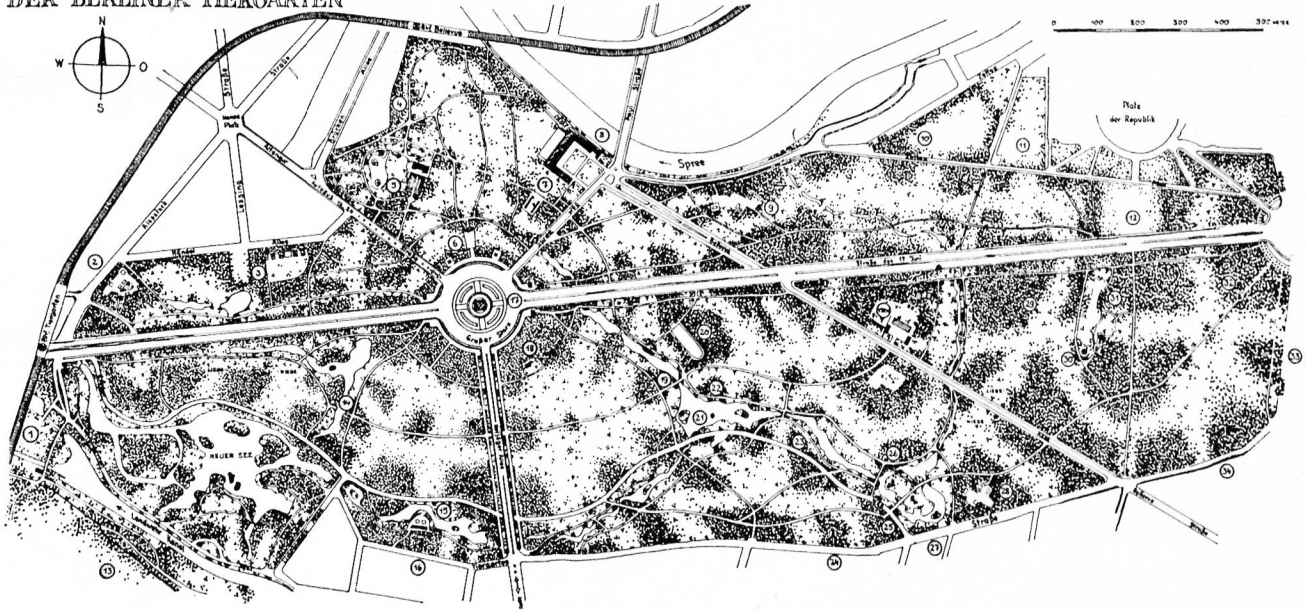


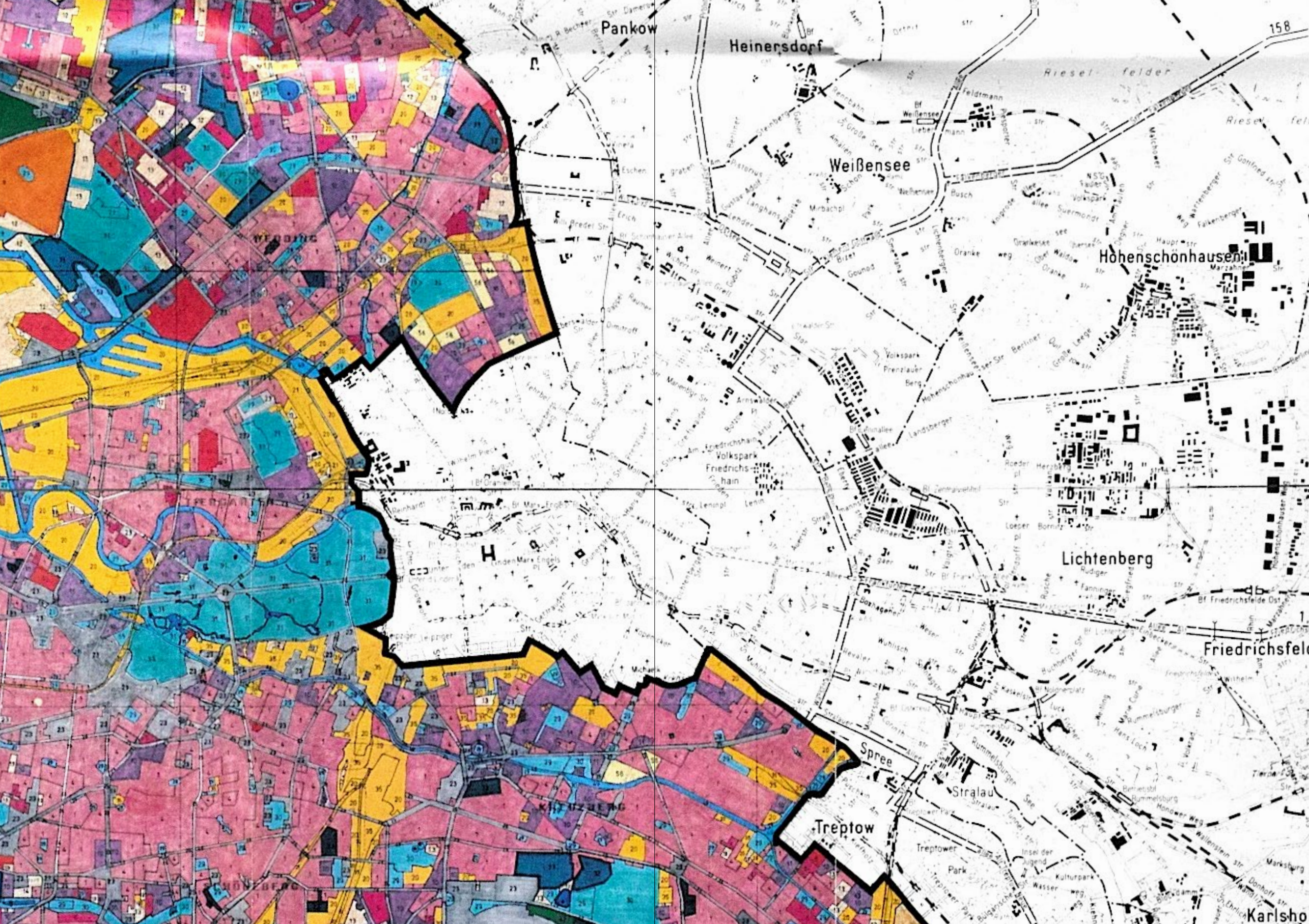
Spiders' webs S. BEAUFOY





DER BERLINER TIERGARTEN




Pankow
Heinersdorf
Weißensee
Hohenschonhausen
Lichtenberg
Friedrichsfel
Treptow
Spree
Stralau
Karlsho
Riesel felder
158




HYUNDAI
ATWURST
CURRY36
CURRY36



